Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8462**

21. Wahlperiode 08.10.2026

Antrag

der Abgeordneten Jörg Cezanne, Janine Wissler, Doris Achelwilm, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Janina Böttger, Agnes Conrad, Mirze Edis, Christian Görke, Cem Ince, Cansin Köktürk, Tamara Mazzi, Pascal Meiser, Zada Salihović, Lisa Schubert, Ines Schwerdtner, Isabelle Vandre, Sarah Vollath, Sascha Wagner, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

Ein Paket zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft vor steigenden Energiepreisen schnüren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von den USA und Israel im Februar 2026 begonnene Krieg gegen den Iran hat die globalen Lieferketten für fossile Energien massiv gestört und die Preise für Rohöl deutlich erhöht. Nachdem es im Juni 2026 einige Hoffnungen gab, der Krieg könne zügig beendet werden, scheint diese Perspektive heute wieder sehr weit entfernt. Während die Rohölpreise gleich zu Kriegsbeginn nach der De-facto-Sperrung der Straße von Hormus durch den Iran massiv gestiegen sind, wurden schon bald auch bestimmte Gase (z. B. Helium) und Düngemittel deutlich teurer. Am deutlichsten kamen die Verwerfungen am Rohölmarkt und bei den Treibstoffpreisen an, denn die Mineralölwirtschaft hat die Verunsicherung sehr geschickt genutzt, um über den gestiegenen Rohölpreis hinaus massive Gewinnsteigerungen vor allem zugunsten ihrer Raffinerien durchzusetzen. Schätzungen von EnergyComment im Auftrag von Greenpeace gehen allein für Deutschland seit Beginn des Iran-Kriegs bis Mitte September 2026 von Übergewinnen der Mineralölkonzerne von ca. 6 Mrd. Euro aus (www.greenpeace.de/publikationen/Uebergewinne_Tankstellen_09_2026.pdf).

Im September 2026 betrug die Teuerung für Energieprodukte in Deutschland 14,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies war der höchste Anstieg der Energiepreise seit über drei Jahren. Diese Teuerung von Energie wirkt sich inzwischen auch deutlich auf den allgemeinen Verbraucherpreisindex aus, der nach Juli 2026 (+ 2,8 Prozent) und August (+ 2,9 Prozent) im September um 3,3 Prozent gestiegen ist.

Die von der Bundesregierung zunächst ergriffenen Maßnahmen (z. B. Kraftstoffmaßnahmenpaket, Tankrabatt Mai/Juni 2026) haben für keine nachhaltige Preissenkung gesorgt. Der zum 1. Oktober 2026 neu aufgelegte Tankrabatt wird die Steuerzahler*innen ca. 2,5 Mrd. Euro kosten und wieder zum Teil – wie beim letzten Tankrabatt – in die Taschen der Mineralölkonzerne fließen. Auch der von der Bundesregierung mit Verweis auf Belgien und Luxemburg angekündigte Spritpreisdeckel lässt die Übergewinne der Konzerne in den Raffinerien unangetastet, wenn er denn überhaupt kommt.

Statt einzelner Krisenmaßnahmen braucht es ein umfassendes, vorausschauendes Maßnahmenpaket, dass angesichts der beginnenden Heizperiode auch alle anderen Bereiche des Energiesektors, also auch die Preise von Heizöl, Gas und Strom, genau im Auge behält und Verbraucher*innen und Wirtschaft vor den Gefahren stark steigender Energiekosten schützt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Umsetzung folgender Maßnahmen zügig entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen:

1. Einführung eines zunächst einmaligen, einkommensteuerpflichtigen (und daher progressiv wirkenden) Energiekrisengelds in Höhe von 150 Euro für alle Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, das nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen angerechnet wird. Daneben müssen die Einnahmen aus dem CO_2-Preis in Form eines Klimagelds in Höhe von 320 Euro pro Person zurückgegeben werden;
2. Herstellung von Transparenz über die Preis- und Kostenentwicklung in den Sektoren Öl und Gas, wodurch eine unabhängige Bewertung der Beschaffungs-, Verarbeitungs-/Raffinerie-, Transport- und Vertriebskosten sowie der Ein- und Verkaufspreise ermöglicht wird;
3. Bekämpfung von Marktmissbrauch und Preistreiberei seitens der Energiekonzerne durch eine dauerhafte Deckelung der Gewinnmargen für Kraft- und Heizstoffe. Die Feststellung von Marktmissbrauch und Preistreiberei wird durch die im Rahmen der vorstehenden Maßnahme geschaffene Kostentransparenz ermöglicht;
4. unverzügliche Einführung einer Übergewinnsteuer im fossilen Energiesektor (Öl, Gas und Kohle) nach Vorbild des EU-Energiekrisenbeitragsgesetzes von 2022, bei dem
   a) als Referenz die Geschäftsjahre 2024 und 2025 zugrunde gelegt werden,
   b) die Grenze für zulässigen Mehrgewinn bei 15 Prozent festgesetzt wird,
   c) der Steuersatz auf 50 Prozent festgesetzt wird und
   d) auch Vertriebsgesellschaften von der Steuerpflicht erfasst werden;
5. Durchsetzung der in der Gasspeicherfüllstandsverordnung vorgegebenen Ziele und Fristen zur Gaseinspeicherung durch die betreffenden Energieunternehmen
   a) durch Verschärfung der Verordnung bzw. des EnWG, damit in Zukunft Unternehmen, die ihre angekündigten Einspeicherziele verfehlen, mit Sanktionen (u. a. Strafzahlungen bzw. Ausgleichsabgaben) belegt werden können, und
   b) durch Verpflichtung der bundeseigenen Energieunternehmen Uniper und SEFE zur zusätzlichen Gaseinspeicherung zum Ausgleich der Zielverfehlung der anderen Energieunternehmen. Zur Wahrung dieser Möglichkeit ist die Reprivatisierung von Uniper und SEFE, insbesondere der Netz- und Speicherinfrastruktur, unverzüglich zu stoppen und es sind alle europarechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Reprivatisierungsauflagen der EU-Kommission ganz oder teilweise (insbesondere für Speicher und Netze) außer Kraft zu setzen;
6. Absenkung der Stromsteuer für alle auf das europarechtlich zulässige Minimum;
7. Senkung des Energiebedarfs und der Kosten im Bereich der Mobilität durch
   a) die Wiedereinführung des 9-Euro-Tickets und eines 0-Euro-Tickets für Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende sowie Senior*innen,

b) ein Tempolimit mit einer Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf deutschen Autobahnen,

c) ein Verbot von Kurzstreckenflügen zwischen Orten, die weniger als 500 km entfernt oder durch eine Bahnverbindung in weniger als sechs Stunden erreichbar sind sowie von Flügen mit Privatjets generell;

8. Verbot von Gas- und Stromsperren durch Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit schutzbedürftiger Verbraucher*innen.

Berlin, den 6. Oktober 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333